

# **Jahresbericht 2001**

Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft **ARGE**  
**LANDENTWICKLUNG**

**Jahresbericht 2001  
der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft  
Ländentwicklung  
(ArgeLändentwicklung)**

## **Impressum**

Herausgeber: Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Landentwicklung  
Vorsitzender: Abteilungsleiter Thomas Neiss

Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft  
und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen  
Schwannstraße 3  
40476 Düsseldorf  
Fon 0211/4566-3 79, Fax 0211/4566-9 47

Redaktion: Geschäftsstelle der ArgeLandentwicklung  
beim Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
des Landes Nordrhein-Westfalen, Referat III-10, Ministerialrat Dipl.-Ing. Udo Kock  
Fon 0211/4566-3 47, Fax 0211/4566- 9 47

Druck: LÖBF NRW, Castroper Str. 30, 45665 Recklinghausen

<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
<b>1 Einführung</b>	<b>1</b>
<b>2 Organisation der ArgeLandentwicklung</b>	<b>5</b>
<b>3 Sitzungen der Gremien der ArgeLandentwicklung</b>	<b>6</b>
<b>4 Beratungsschwerpunkte der ArgeLandentwicklung</b>	<b>9</b>
<b>5 Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>10</b>
<b>6 Zusammenfassung</b>	<b>12</b>

## **Anlagen**

<b>I Kurzberichte der Vorsitzenden der Arbeitskreise und des Sonder-Arbeitskreises</b>	
Arbeitskreis Bodenmanagement, Flurbereinigung, Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung	13
Arbeitskreis Dorferneuerung	16
Arbeitskreis Recht	19
Arbeitskreis Technik und Automation	20
Sonder-Arbeitskreis Bodenordnung in den neuen Ländern	22
<b>II Organisationsstruktur der ArgeLandentwicklung</b>	<b>25</b>
<b>III Geschäftsordnung der ArgeLandentwicklung</b>	<b>31</b>
<b>IV Aufgabenbeschreibung und Zuordnung der Arbeitskreise</b>	<b>35</b>
<b>V Vorsitz der Arge Landentwicklung</b>	<b>37</b>
<b>VI Pressemitteilungen</b>	<b>39</b>

## 1 Einführung

- Die Arbeitsgemeinschaft ist eine der Agrarministerkonferenz bzw. deren Amtschefkonferenz zugeordnete Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft gemäß Beschluss der Agrarministerkonferenz vom 05. November 1976. Mitglieder sind das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft sowie die für den Fachbereich Landentwicklung zuständigen Ministerien der Länder. Diese werden durch einen Angehörigen ihrer Verwaltung für Landentwicklung vertreten.
- Nach § 2 Abs. 1 der Geschäftsordnung (Anlage III) sind Grundlage für die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft die "Leitlinien Landentwicklung - Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten". Die Arbeitsgemeinschaft hat die Landentwicklung, insbesondere die in den Leitlinien genannten Instrumente, fortzuentwickeln und neuen Entwicklungen anzupassen.

Die Arbeitsgemeinschaft hat danach die Aufgabe, die Planung und Durchführung von Vorhaben der Landentwicklung durch rechtzeitige gemeinsame Behandlung der allgemeinen und grundsätzlichen Angelegenheiten zu fördern. Zu diesem Zweck hat sie insbesondere

- Grundlagenmaterial zu erarbeiten und Orientierungsdaten für die Landentwicklung zur Verfügung zu stellen;
  - Empfehlungen für die Vorbereitung, Planung und Durchführung der Vorhaben der Landentwicklung zu geben;
  - die Technik in der Landentwicklung weiterzuentwickeln;
  - Öffentlichkeitsarbeit zu leisten;
  - den Meinungs- und Erfahrungsaustausch zu pflegen;
  - die Zusammenarbeit mit Hochschulen zu pflegen und wissenschaftliche Erkenntnisse auf dem Gebiet der Landentwicklung aufzuarbeiten;
  - die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Landentwicklung zu fördern;
  - die Belange der Landentwicklung in anderen Gremien zu vertreten.
- Nach § 2 Abs. 3 ihrer Geschäftsordnung legt die Arbeitsgemeinschaft jährlich einen Bericht über ihre Tätigkeit im abgelaufenen Kalenderjahr vor. Dieser wird den Mitgliedern seit dem Jahre 1978 übermittelt.
  - Die Amtschefkonferenz hat am 17. September 1998 in Jena im Hinblick auf die von ihr gebilligten Leitlinien Landentwicklung und der damit einhergehenden Restrukturierung der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung (ArgeFlurb) die Umbenennung in Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Landentwicklung (ArgeLandentwicklung) beschlossen.

## 2 Organisation der ArgeLandentwicklung

- Den Vorsitz und die Geschäftsführung hat Nordrhein-Westfalen für die Jahre 1999 bis 2001 übernommen (Anlage V).
- Stellvertretende Vorsitzender ist ein Angehöriger der Verwaltung des Mitgliedes, das in der vorausgegangenen Amtszeit den Vorsitz hatte. Der Freistaat Thüringen hatte den Vorsitz von 1996 bis 1998 und nimmt somit für die Jahre 1999 bis 2001 die Aufgaben des stellvertretenden Vorsitzes in der ArgeLandentwicklung wahr.
- Auf der 25. Sitzung hat das Plenum der ArgeLandentwicklung beschlossen, den Vorsitz und die Geschäftsführung für die Jahre 2002 bis 2004 auf Rheinland-Pfalz zu übertragen.
- Die Organisationsstruktur sowie die Vertretungen im Plenum und in den Arbeitskreisen sind in der Anlage II tabellarisch aufgelistet.
- Die Arbeitskreise

AK I	Bodenmanagement, Flurbereinigung, Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung
AK II	Dorferneuerung
AK III	Recht
AK IV	Technik und Automation
Sonder-AK	Bodenordnung in den neuen Ländern

deren Aufgabenbeschreibung und -zuordnung aus der Anlage IV ersichtlich ist, haben die ihnen gestellten Aufgaben behandelt. Soweit Aufträge des Plenums abschließend beraten wurden, sind die Ergebnisse dem Plenum zur Beschlussfassung vorgelegt worden.

Das Plenum hat die Berichte der Vorsitzenden der Arbeitskreise (Anlage I) zustimmend zur Kenntnis genommen.

### 3 Sitzungen der Gremien der ArgeLandentwicklung

Im Berichtszeitraum haben folgende Sitzungen der Gremien der ArgeLandentwicklung stattgefunden:

#### Plenum der ArgeLandentwicklung

27. Sitzung vom 05. bis 07.09.2001 in Monschau

Schwerpunktthemen:       Entwicklung der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"  
Aufnahme des freiwilligen Nutzungstauschs in den freiwilligen Landtausch  
Flurbereinigung und Naturschutz  
Förderung der internationalen Zusammenarbeit

Auf der im Dienstbezirk des Amtes für Agrarordnung Euskirchen geführten Exkursion mit dem Thema

#### Ländliche Entwicklung: Traditionell - Aktuell

wurden beispielhafte Projekte zur Förderung einer eigenständigen und nachhaltigen Landentwicklung in der Nordeifel besichtigt und diskutiert, z. B. Maßnahmen der Bodenordnung mit den Zielsetzungen Dorferneuerung, Naturschutz und Landschaftspflege sowie Trinkwasserschutz, Maßnahmen der Dorferneuerung einschließlich der Umnutzung, Siedlungsprojekte.



Bodenordnungsverfahren Perlenbach- und Fuhrtsbachtal



Erläuterungen durch das Amt für Agrarordnung Euskirchen

Im Rahmen der 27. Sitzung erfolgte im Bürgersaal des Auklosters in der Stadt Monschau die feierliche "Stab"übergabe, indem Herr Staatssekretär Dr. Thomas Griese vom Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen Herrn Staatssekretär Harald Glahn von Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz die Geschäftsordnung der ArgeLandentwicklung überreichte. Damit wird Rheinland-Pfalz ab 01.01.2002 für drei Jahre den Vorsitz und die Geschäftsführung der ArgeLandentwicklung inne haben.



"Stab"übergabe von Nordrhein-Westfalen an Rheinland-Pfalz



## **Arbeitskreis Bodenmanagement, Flurbereinigung, Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung**

Sitzung vom 22. bis 23.05.2001 in Schwedt (Oder)

Sitzung vom 14. bis 15.11.2001 in Bonn

Schwerpunktthemen: Bodenordnungsverfahren in NATURA 2000-Gebieten  
Unterstützung der Flurbereinigung durch freiwilligen Nutzungstausch  
Bodenordnungsverfahren zur Sicherung standortgerechter Landnutzung  
Gestaltung ländlicher Wege bei Baumaßnahmen an Bundesfernstraßen  
Beteiligung auf der Messe INTERGEO 2001 in Köln

## **Arbeitskreis Dorferneuerung**

Sitzung vom 02. bis 04.05.2001 in Maikammer Rheinland-Pfalz

Schwerpunktthemen: Änderung der Richtlinien zur Förderung der Dorferneuerung, der Dorfentwicklung, des ländlichen Raumes sowie Änderungen des Fördergrundsatzes Dorferneuerung in der GAK  
Umnutzung landwirtschaftlicher Gebäude

## **Arbeitskreis Recht**

Sitzung vom 11. bis 12.10. 2001 in Magdeburg

Schwerpunktthemen: Grunderwerbssteuer in der Flurbereinigung  
Freiwilliger Nutzungstausch  
Vertreterbestellung nach §119 FlurbG

## **Arbeitskreis Technik und Automation**

Sitzung vom 16. bis 17.05.2001 in Saarbrücken

Schwerpunktthemen: Graphische Informations- und Bearbeitungssysteme  
Fachdatensystem Landentwicklung

## **Sonder-Arbeitskreis Bodenordnung in den neuen Ländern**

Sitzung vom 04. bis 05.04.2001 in Berlin

Sitzung vom 26. bis 28.06.2001 auf der Insel Poel

Sitzung vom 28. bis 29.11.2001 in Berlin

Schwerpunktthemen: Novellierung des Flächenerwerbsprogramms  
Flurbereinigungsverfahren auf ehemaligen Braunkohleabbauflächen  
Grundstücksrechtsbereinigungsgesetz  
Umgepflügte Wege und Gewässer

#### **4 Beratungsschwerpunkte der ArgeLandentwicklung**

Aus den Beratungen und Arbeiten der ArgeLandentwicklung sind folgende Schwerpunkte zu nennen:

##### **Vertretung der ArgeLandentwicklung in anderen Gremien**

Die ArgeLandentwicklung wurde vertreten

- auf der Fachtagung "3. Münchner Tage der Bodenordnung und Landentwicklung" vom 19. bis 20. März 2001 mit dem Thema "Haushälterisches Bodenmanagement – Herausforderungen an eine nachhaltige Stadt- und Landentwicklung" unter der Leitung von Herrn Prof. Dr. Holger Magel/Technische Universität München von Herrn Kock,
- auf der Sitzung des Arbeitskreises "Bodenordnung und Bodenwirtschaft" der Deutschen Geodätischen Kommission am 26. und 27. März 2001 in Heidelberg von Herrn Kock,
- auf der Jahrestagung der Deutschen Geodätischen Kommission (DGK) bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften vom 28. u. 30. Nov. 2001 in München von Herrn Geierhos.

##### **Entwicklung der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK)**

In der mittelfristigen Finanzplanung sind ca. 1,7 Mrd. DM Bundesmittel eingeplant. Durch die Neuausrichtung der Agrarpolitik orientieren sich die Fördermaßnahmen der GAK stärker an den Zielen einer nachhaltigen, integrierten Entwicklung der ländlichen Strukturen.

Eine Verstärkung des ökologischen Ansatzes erfolgte, indem "sonstige der Erhaltung und Entwicklung von Kulturlandschaften, der Unterstützung (nicht der Umsetzung) von Umweltprogrammen, der Erhaltung und Verbesserung der Grün- und Freiraumstruktur dienenden Maßnahmen" in den Förderkatalog einbezogen wurden.

Außerdem wurden bei der Vermarktung die Konditionen für regional erzeugte Produkte deutlich verbessert und die ökologischen Anbauverfahren stärker in die Förderung einbezogen.

Schließlich wurde die Förderung des freiwilligen Nutzungstausches als Fortschreibung und Weiterentwicklung des bereits im freiwilligen Landtausch bestehenden Pachtflächentauschs aufgenommen. Mit der Förderung des freiwilligen Nutzungstauschs soll ein flexibel einsetzbares Instrument bereit gestellt werden mit Anreizwirkung zur Erreichung der angestrebten Zielsetzung (standortgerechte Landbewirtschaftung unter Berücksichtigung ökologischer Belange).

## **Umweltverträglichkeitsprüfung und FFH-Verträglichkeitsprüfung**

Die FFH-Verträglichkeitsprüfung kann sich des Materials und der Methodik der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) bedienen, ist aber als eigenständige Prüfung durchzuführen. Im Gegensatz zur UVP kennt die FFH-Verträglichkeitsprüfung keine Abwägungstatbestände. Ob Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsprüfung vorliegen, entscheidet nicht der Verfahrensträger, sondern die zuständige Landschaftsbehörde.

## **Förderung der internationalen Zusammenarbeit**

In der "Working Party on Land Administration - WPLA", die einen Beraterstatus bei der UNO-Unterorganisation Economic Commission for Europe hat und beim Committee on Human Settlement angesiedelt ist, wird Deutschland durch einen Beauftragten der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland AdV vertreten. Sie wird die ArgeLandentwicklung und ihre Beauftragten laufend über die Aktivitäten von WPLA unterrichten, insbesondere wenn Fragen von Flurbereinigung und Landentwicklung berührt sind. Auch soll die ArgeLandentwicklung unter diesen Gesichtspunkten in die Arbeit von WPLA einbezogen werden.

## **5 Öffentlichkeitsarbeit**

### **Landentwicklung und ArgeLandentwicklung im Internet**

Die Präsentation der Landentwicklung und der ArgeLandentwicklung im Internet ist ergänzt und aktualisiert worden. Bei der Fortschreibung des Internetangebotes wurden drei Aspekte verfolgt:

- Kontinuierliche Aktualisierung (Pflege der Internetpräsentation),
- Aufnahme konkreter Beispiele aus der Landentwicklung zur Verbesserung der inhaltlichen Darstellung
- Verknüpfung von bestimmten im Internet befindlichen Fachbegriffen direkt zu den jeweiligen Länderpräsentationen.

Die ArgeLandentwicklung informiert im Internet unter der Adresse

[www.landentwicklung.de](http://www.landentwicklung.de)

## ArgeLandentwicklung auf der INTERGEO 2001 in Köln

Die ArgeLandentwicklung war erstmals auf der INTERGEO 2001 vom 19. bis 21. September 2001 vertreten. Auf 5 Tafeln wurden Aufgaben, Organisation und Ziele der ArgeLandentwicklung mit je einem Foto der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft und des Vorsitzenden der ArgeLandentwicklung mit entsprechenden Leitsätzen dargestellt. Ferner wurde eine Online-Internetpräsentation gezeigt, in der der Internetauftritt der ArgeLandentwicklung dargestellt wurde, der auch vertiefend Länderbeiträge einbezog.



Messestand der ArgeLandentwicklung auf der INTERGEO 2001

Im Vordergrund der Aufgabenerledigung in den Flurneuordnungsverwaltungen stehen die in den Jahren 2000 bis 2006 umzusetzenden Länder-Programme gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates vom 17. Mai 1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL). Die zeitnahe Abwicklung ist bei den engen personellen Ressourcen und neu zu erbringenden Dienstleistungen nur möglich, wenn die für die auszuführenden Anlagen und Maßnahmen erforderlichen Fördermittel aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" rechtzeitig bereitgestellt werden. Sie stellen nach wie vor eine unverzichtbare Grundlage für die eigenständige und nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raumes dar.

Die im Jahre 1999 ins Internet unter der Adresse [www.landentwicklung.de](http://www.landentwicklung.de) eingestellte Präsentation der Landentwicklung, die die breite Palette der Dienstleistungen der Verwaltungen nicht nur Fachleuten, sondern auch einer interessierten und sensibilisierten Öffentlichkeit vorstellt und näher bringt, wurde im Berichtsjahr ergänzt und aktualisiert. Zwischenzeitlich präsentieren alle für Flurneuordnung und Landentwicklung zuständigen Verwaltungen in Bund und Ländern ihre Produkte zur eigenständigen und nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raumes in diesem Medium.

Für die Bereitschaft, in den Arbeitskreisen oder in Arbeits- und Projektgruppen mitzuwirken, möchte ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus den Verwaltungen für Flurneuordnung und Landentwicklung herzlich danken.

Außerdem danke ich allen Kolleginnen und Kollegen, die das vorsitzführende Land auch im Jahr 2001 so tatkräftig unterstützt und zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit beigetragen haben.

Der Vorsitzende

( Thomas Neiss )

**Kurzberichte  
der Vorsitzenden  
der Arbeitskreise und des Sonder-Arbeitskreises**

**Arbeitskreis I  
Bodenmanagement, Flurbereinigung, Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung**

Im Berichtszeitraum hat der Arbeitskreis I zweimal getagt. Ausgehend von den Zielsetzungen des Arbeitskreises hat es sich als sinnvoll erwiesen, neben dem Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen Bund und Ländern einzelne Themen im Hinblick auf Entwicklungsperspektiven der Bodenordnung vertieft zu behandeln.

Folgende Schwerpunkte sind hervorzuheben:

Bodenordnungsverfahren in Natura 2000-Gebieten

Die Ausweisung von Natura 2000-Gebieten kann erhebliche Auswirkungen auf die Durchführung von Flurbereinigungsverfahren haben. Sowohl aus den gesetzlichen Regelungen zur FFH-Verträglichkeitsprüfung nach dem Bundesnaturschutzgesetz als auch aus § 37 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes ergibt sich eine unmittelbare Berücksichtigungspflicht der Ziele der FFH-Richtlinie in Flurbereinigungsverfahren. Die Bestimmungen der FFH-Richtlinie schreiben den Mitgliedstaaten für die Natura 2000-Gebiete ein allgemeines Erhaltungsregime mit nach vorne gerichteten, präventiven und proceduralen Anforderungen vor. Hierbei geht es um die Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der natürlichen Lebensräume und der darin vorkommenden Arten.

Dies führt dazu, dass geeignete Maßnahmen getroffen werden müssen, um in den Schutzgebieten eine Verschlechterung der natürlichen Lebensräume sowie erhebliche Störungen zu vermeiden. Pläne und Projekte der Flurbereinigung mit erheblichen Auswirkungen auf die FFH-Schutzgebiete und -ziele sind einer Verträglichkeitsprüfung mit den für die Gebiete festgelegten Erhaltungszielen zu unterziehen. Der Projektbegriff ist dabei weit zu interpretieren und lehnt sich an die UVP-Richtlinie an. Dabei kann es durchaus Fälle geben, in denen eine UVP einer Verträglichkeitsprüfung entspricht. In jedem Fall sollte aber eine eigenständige Protokollierung der FFH-Verträglichkeitsprüfung vorgenommen werden und als Grundlage für die nachfolgenden Stufen genutzt werden.

Zu berücksichtigen ist, dass die Verträglichkeitsprüfung anderen Verfahrensstufen des Projektes vorausgeht und insofern die Grundlage für die weiteren Verfahrensschritte, vor allem für die Genehmigung oder Ablehnung eines Planes oder Projektes, bildet. Im Rahmen der Flurbereinigung ist die Flurbereinigungsbehörde die zuständige Behörde für die FFH-Verträglichkeitsprüfung.

In einzelnen Ländern ist die FFH-Verträglichkeitsprüfung z. T. bereits in die entsprechenden Richtlinien eingearbeitet worden oder wird derzeit eingearbeitet. Teilweise haben die Länder für ihre Behörden entsprechende Leitfäden erarbeitet. Vor diesem Hintergrund wird derzeit kein Bedarf an einem bundeseinheitlichen Leitfaden gesehen, jedoch wird sich der AK I weiter mit diesen für die Flurbereinigungsverfahren bedeutsamen Anforderungen befassen.

## Unterstützung der Flurbereinigung durch Nutzungstausch

Nachdem sich der AK I bereits im vergangenen Jahr mit grundsätzlichen Fragen des Pachtmanagements und der Gewannebewirtschaftung mit Hilfe von GPS befasst hatte, wurde der Nutzungstausch als Instrument der Bodenordnung vertieft behandelt.

Prof. Lorig (Rheinland-Pfalz) berichtete ausführlich über die Erfahrungen, die in seinem Land mit dem Instrument bislang vorliegen. Anhand konkreter Beispiele erläuterte er die Möglichkeiten, in Gebieten mit hohem Pachtflächenanteil den Nutzungstausch zur Sicherung eines nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushaltes und zur Verbesserung der Bewirtschaftungsverhältnisse einzusetzen. Die immer stärkere Zunahme des Pachtflächenanteils in landwirtschaftlichen Betrieben macht es notwendig, Konzepte zu entwickeln, die diese Pachtflächen besonders berücksichtigen. Mit dem freiwilligen Nutzungstausch werden strukturelle Hemmnisse für eine nachhaltige und dauerhafte Bewirtschaftung beseitigt. Mit dieser Zielsetzung geht die Funktionalität des Nutzungstauschs weit über reine Pachtmarktaspekte hinaus. Insbesondere kann die Förderung der langfristigen Verpachtungen zur Sicherung eines nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushaltes dort ein geeignetes Instrument sein, wo sich die Landwirtschaft auf dem Rückzug befindet, die Bewirtschaftung der Flächen aber zur Aufrechterhaltung der Kulturlandschaft notwendig ist.

Es wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die prüfen sollte, inwieweit eine Integration der Förderung des Nutzungstauschs in die Grundsätze für die Förderung des freiwilligen Landtauschs möglich ist. Inzwischen hat der PLANAK in seiner Sitzung am 29.06.2001 Förderungsgrundsätze zum freiwilligen Nutzungstausch als Ergänzung zum freiwilligen Landtausch beschlossen. Die von der Arbeitsgruppe des AK I formulierten Texte wurden dabei weitgehend berücksichtigt.

## Bodenordnungsverfahren zur Sicherung standortgerechter Landnutzung

Bei diesem Schwerpunktthema wurde über Perspektiven der Berücksichtigung naturschutzfachlicher Belange in Flurneuordnungsverfahren diskutiert. Die Länder berichteten über unterschiedliche Maßnahmen und Instrumente, Belange des Naturschutzes in Flurbereinigungsverfahren zu integrieren. Die Maßnahmenpalette reicht von einer Förderung des Erwerbs von Grundstücken für landespflegerische Maßnahmen über grundbuchliche Sicherungen bis hin zu Mehrabfindungen durch Land, in Fällen, in denen sich Landwirte zur Durchführung bestimmter Naturschutzmaßnahmen verpflichten. In vielen Ländern wird das Zusammenrücken von Naturschutz und Bodenordnung durch gemeinsame Gespräche und Vereinbarungen verstärkt.

In Bayern gibt es derzeit in allen Regierungsbezirken Pilotprojekte zur extensiven Landnutzung, die von der Flurbereinigungsverwaltung betreut werden. Es wurde vereinbart, diese Thematik auch im Plenum der ArgeLandentwicklung zu diskutieren.

## Gestaltung ländlicher Wege bei Baumaßnahmen an Bundesfernstraßen

Derzeit werden vom BMVBW die Grundsätze für die Gestaltung ländlicher Wege bei Baumaßnahmen an Bundesfernstraßen überarbeitet. Vor diesem Hintergrund hat sich der AK I dafür eingesetzt, dass die genannten Grundsätze an die neuen Richtlinien für den ländlichen Wegebau (RLW 99) unter Berücksichtigung der von der ArgeFlurbereinigung im Jahr 1992 neu gefassten Empfehlungen "Landentwicklung und Landeskultur - der Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen" angepasst werden. Im Wesentlichen geht es darum, Verweise auf andere Vorschriften zu aktualisieren, einheitliche Begriffsdefinitionen zu verwenden sowie materielle Ergänzungen (z. B. Berücksichtigung der Belange des Natur- und Umweltschutzes,

Regelungen für Brücken und Unterführungen) vorzunehmen. Es wurde vereinbart, dass Mitglieder des AK I die notwendigen Anpassungen in einem gemeinsamen Gespräch mit dem BMVEL und dem BMVBW erörtern sollten. Dieses Gespräch hat inzwischen mit einvernehmlichen Ergebnissen stattgefunden. Die überarbeiteten Grundsätze sollen noch einmal mit dem BMVEL abschließend abgestimmt werden.

#### Beteiligung der ArgeLandentwicklung auf der Messe INTERGEO 2001 in Köln

Die ArgeLandentwicklung wird sich in diesem Jahr erstmalig mit einem Ausstellungsstand auf der INTERGEO 2001 in Köln präsentieren. Hierbei geht es darum, dem Fachpublikum der INTERGEO die Ziele und Arbeitsschwerpunkte der ArgeLandentwicklung zu vermitteln. In einer kleinen Arbeitsgruppe unter Leitung von Herrn Kock (NRW) wurde das Konzept für den Ausstellungsstand erarbeitet.

Es ist vorgesehen, neben einigen Schautafeln eine off-line-Internet-Präsentation der ArgeLandentwicklung einzurichten sowie Informationsmaterial und Broschüren zu verteilen.

Zu weiteren Themen wurde ein intensiver Informations- und Erfahrungsaustausch geführt. Dies betraf die Durchführung der Kosten- und Leistungsrechnung in den Landentwicklungsverwaltungen, Fragen der Grunderwerbssteuer in der Flurbereinigung sowie die Diskussion einiger Urteile zum Flurbereinigungsgesetz.

gez. Schulz



## **Arbeitskreis II Dorferneuerung**

Der Arbeitskreis II hat am 2. bis 4. Mai in Maikammer/Rheinland-Pfalz getagt und sich auf seiner 4. Sitzung mit folgenden Themen befasst:

### Bericht des Vorsitzenden

Der Vorsitzende berichtet über seine Teilnahme an der Sitzung des Plenums der ArgeLandentwicklung, die in der Zeit vom 06. bis 07.09.2000 in Xanten/Nordrhein-Westfalen durchgeführt wurde. Das vom AK beratende Thema "Agenda 21" war eines der Schwerpunktthemen dieser Sitzung. Das Plenum hat das Beratungsergebnis des AK zur Agenda 21 zur Kenntnis genommen und keine weiteren Beschlüsse zu diesem Thema gefasst.

### Organisationsänderungen in den Dorferneuerungsverwaltungen

Alle Bundesländer und der BMVEL berichten im Rahmen einer Tischumfrage über neue Organisationsänderungen in den Verwaltungen für die Dorferneuerung. Es ist festzustellen, dass es keine einheitlichen Verwaltungsstrukturen für die Förderung der Dorferneuerung in den einzelnen Bundesländern gibt. Sie ressortieren in den unterschiedlichsten obersten Landesbehörden. Der Vorsitzende bittet die Änderungen und derzeitigen Zuständigkeiten in einer Übersicht zusammenzustellen. Er wird den Ländern hierzu ein einheitliches Muster in Kürze übersenden.

### Änderung/Ergänzungen der Richtlinien zur Förderung der Dorferneuerung, der Dorfentwicklung, des ländlichen Raumes

Die einzelnen Bundesländer berichten über erfolgte Änderungen bzw. Ergänzungen ihrer Richtlinien zur Förderung der Dorferneuerung, der Dorfentwicklung und des ländlichen Raumes. Allgemein kann festgestellt werden, dass sich die Dorferneuerung von ihrem Inhalt her weiterentwickelt hat und in den einzelnen Bundesländern nach wie vor einen sehr hohen politischen Stellenwert genießt.

### Neue Förderstrategie zur Entwicklung des ländlichen Raumes in Sachsen-Anhalt

Der Vertreter des Landes Sachsen-Anhalt stellt die neue Förderstrategie des Landes zur Entwicklung des ländlichen Raumes vor. Nach einem Beschluss der Landesregierung vom Mai 1999 werden zurzeit 5 sogenannte Landesinitiativen vorbereitet, über die 20 % der gesamten Strukturfondsmittel des EAGFL-A, des EFRE und des ESF fondsübergreifend und integrativ eingesetzt werden sollen. Zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes ist die Landesinitiative LOCALE gebildet worden. Landesweit liegen 156 Konzepte für eine integrierte LOCALE-Entwicklung vor. Von diesen 156 Konzepten sind 45 Konzepte ausgewählt worden, die im besonderen Maße einen integrativen Einsatz der Strukturfondsmittel der EU gewährleisten.

Die Landesinitiative LOCALE ist somit zu einem wesentlichen Bestandteil eines neu entwickelten 4-Stufen-Modells zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes in Sachsen-Anhalt geworden. Dabei unterscheiden sich die einzelnen Stufen sowohl hinsichtlich der räumlichen Bezugsgröße als auch von ihren inhaltlichen Zielsetzungen. Es wird das Prinzip dabei verfolgt,

jeder Gemeinde seiner Entwicklungsstufe entsprechend mit den adäquaten Förderinstrumenten auf unterschiedlich breit angelegter Planungsgrundlage zu fördern und dabei zu motivieren, die nächst höhere Entscheidungsstufe zu erreichen.

### Neuausrichtung der Agrarpolitik; hier: Änderungen des Fördergrundsatzes Dorferneuerung in GAK

Der Vertreter des BMVEL teilt mit, dass die Neuausrichtung der Agrarpolitik und in diesem Zusammenhang die Änderungen des Fördergrundsatzes Dorferneuerung konkrete Konturen angenommen haben. Es habe bereits eine Fachreferentenbesprechung im BMVEL stattgefunden und auch die HUK-Referenten hätten bereits über die neuen Fördergrundsätze der GAK beraten. BMVEL strebt an, noch vor der Sommerpause den Rahmenplan mit Gültigkeit ab 2002 mit den neu formulierten Fördergrundsätzen von PLANAK beschließen zu lassen. Dem Vertreter des BMVEL wurden noch einige Änderungswünsche den bisherigen Beratungsergebnissen mit auf den Weg gegeben. Soweit erforderlich soll noch eine zweite Fachreferentenberatung im BMVEL geführt werden.

### Umnutzung landwirtschaftlicher Gebäude (Förderung auch für Nichtlandwirte)

Der Vertreter des Landes Schleswig-Holstein weist auf die besondere Bedeutung dieses Fördergrundsatzes im Rahmen der GAK für sein Land hin. Eine Ausweitung des Zuwendungsempfängerkreises über die Landwirte hinaus, sei nach wie vor wünschenswert. Der Vertreter des BMVEL weist jedoch auf die besonderen Schwierigkeiten hin, eine entsprechende Erweiterung des Zuwendungsempfängerkreises im Fördergrundsatz vorzunehmen.

### Evaluierungen der Dorferneuerungen im Rahmen der EU-Förderung

Der Vertreter des BMVEL verweist auf nunmehr vorliegende Papiere für eine zentrale Evaluation von Fördermaßnahmen innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes". Somit erübrigt sich eine breite Befassung mit diesem Thema. Es wird jedoch allgemein eingeschätzt, dass in der Anwendung dieser grundsätzlichen Festlegungen zur zentralen Evaluation möglicherweise noch größere Schwierigkeiten auftreten können.

### EU-Gemeinschaftsinitiative LEADER +; Erfahrungsaustausch

Der Vertreter des Landes Sachsen-Anhalt teilt mit, dass zum Programm der EU-Gemeinschaftsinitiative LEADER + 62 Fragen der EU-Kommission vorliegen. In einer Tischemfrage wird festgestellt, dass die EU-Gemeinschaftsinitiative LEADER + bei einigen wenigen Ländern wie in Sachsen-Anhalt im Dorferneuerungsreferat bearbeitet wird. Diese Länder bestätigen die vorliegenden Fragen der EU-Kommission zu den Länderprogrammen, sehen jedoch keine größeren Schwierigkeiten für die Beantwortung.

### Einrichtung eines Forums zur Entwicklung ländlicher Räume auf Bundesebene

Über die Einrichtung eines Forum zur Entwicklung ländlicher Räume auf Bundesebene wird kurz diskutiert. Dabei sei vom Vertreter des Landes Schleswig-Holstein nicht daran gedacht, die in einigen Ländern bestehenden Akademien ländlicher Raum zu einem Forum auf Bundesebene zusammenzuschließen. Vielmehr sei an eine lose Diskussionsrunde mit den unterschiedlichsten verantwortlichen Verbänden und Organisationen des ländlichen Raumes gedacht. Dazu wolle man die nächste Grüne Woche in Berlin nutzen.

## Vorstellung der Modellvorhaben des BMVEL zur Umnutzung landwirtschaftlicher Bausubstanz

Der Vertreter des BMVEL stellt die beiden Modellvorhaben zur Umnutzung landwirtschaftlicher Bausubstanzen in Thüringen und Hessen kurz vor. In diesen Modellvorhaben soll untersucht werden, ob unter anderen vorgegebenen Bedingungen die Umnutzung landwirtschaftlicher Bausubstanz verstärkt werden kann. Ergebnisse bleiben abzuwarten.

## INTERGEO-Kongress und Fachmesse der Geodäsie und Geoinformation

Der Vorsitzende teilt mit, dass auf der INTERGEO-Fachmesse der Geodäsie und Geoinformation die ArgeLandentwicklung einen Stand mit Themen der Landentwicklung gestalten will. Die Federführung hierfür liegt beim vorsitzführenden Bundesland Nordrhein-Westfalen. Zur Ausgestaltung des Themas Dorferneuerung soll der Vorsitzende in die Vorbereitungen mit einbezogen werden.

## Verschiedenes

Im fachlichen Ortsrundgang durch Maikammer werden interessante Projekte der Dorferneuerung besichtigt, die den Beitrag der Verbandsgemeinde Maikammer zum EXPO-Vorhaben "Dorf 2000" darstellen.

gez. Rakow

## **Arbeitskreis III Recht**

Im Berichtszeitraum hat der Arbeitskreis III am 28. und 29. September 2000 in Heidelberg getagt. Es wurden 12 neue Entscheidungen in die Sammlung „Rechtssprechung zur Flurbereinigung“ aufgenommen. Die RzF-CD-ROM wurde benutzerfreundlicher gestaltet und erschien in der Version 2.01 im Frühjahr 2001.

Der Arbeitskreis hat sich mit folgenden aktuellen Rechtsproblemen befasst:

### Grunderwerbsteuer in der Flurbereinigung

Nach den beiden Entscheidungen des BFH vom 28.07.1999, NVwZ 2000, 839 (Grunderwerbssteuerfreiheit in der Baulandumlegung) und 17.05.2000, II R 47/99 BFH NV 2000, Nr. 1178 (Landabfindung zugunsten Dritter ist nicht schon beim Besitzwechsel, sondern erst beim Eintritt des neuen Rechtszustandes grunderwerbssteuerpflichtig).

### Nutzungstausch auf Pachtbasis

als eine neue Initiative zur Schaffung wettbewerbsfähiger Bewirtschaftungseinheiten auf der Grundlage der in Rheinland-Pfalz gemachten Erfahrungen

### Vertreterbestellung nach § 119 FlurbG

Behandlung der Frage, ob die Bestellung eines Vertreters nach § 119 FlurbG die Vertretenen von rechtserheblichen Erklärungen in Flurbereinigungsverfahren ausschließt.

### Erstattung von Anwaltskosten,

wenn der Anwalt im Unternehmensverfahren bei der Nutzungsentschädigung nach § 88 Nr. 3 oder beim Landverzicht nach § 52 FlurbG für den Teilnehmer mitwirkt.

Ferner erörterte der Arbeitskreis

- die von Richter am BVerwG Dr. Storost auf der Flurbereinigungsrichtertagung 2000 in Koblenz vertretenen Thesen zur “Überprüfungsbefugnis der Gerichte bei unterstellter Gleichwertigkeit der Abfindung hinsichtlich der Gestaltung derselben”  
und
- den organisatorischen Neuentwicklungen in den einzelnen Bundesländern.

gez. Dr. Schwantag

## **Arbeitskreis IV**

### **Technik und Automation**

Der Arbeitskreis IV hat seine Sitzung am 16. und 17. Mai 2001 in Saarbrücken abgehalten.

- Der Erfahrungsaustausch über Ausstattung, Aufgabenerledigung und Entwicklungen der Technik in den Verwaltungen für Landentwicklung in den Bundesländern wird weitgehend schriftlich auf der Basis von Synopsen und Berichten ausgeführt.
- Ein Schwerpunkt bleibt der Erfahrungsaustausch über graphische Informations- und Bearbeitungssysteme. Der Arbeitskreis nimmt den Bericht der Expertengruppe "Geographische Informationssysteme" (GIS) zur Kenntnis und beauftragt die Expertengruppe den Erfahrungsaustausch weiter zu betreiben, die Zusammenarbeit bei der Felddatenerfassung mit Graphiksystemen zu intensivieren und die Verhandlungen mit der Fa. ibR abzuschließen.
- Verschiedene Technikprojekte, wie
  - der Einsatz des mobilen GIS in Baden-Württemberg,
  - das Vorhabeninformationssystem LEVIS – Geometriedaten und Herleitung thematischer Karten in Bayern,
  - die Bearbeitung von Nutzungstauschprojekten in Rheinland-Pfalz und
  - die automatisierte Regelung der Rechtsverhältnisse (Belastungen) im Datenbanksystem Oracle (AGLB-LE) in Bayern

werden vorgestellt.

- Die Expertengruppe "Fachdatensystem Landentwicklung" der Länder Bayern, Brandenburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz (Federführung: Nordrhein-Westfalen) hat die Arbeit aufgenommen. Der Arbeitskreis nimmt den Bericht der Expertengruppe zur Kenntnis und stimmt dem weiteren phasenweisen Vorgehen zu.

In der ersten Phase soll ein normen- und standardbasierendes Fachinformationssystem Landentwicklung (FIL) zur Bearbeitung von Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz mit dem einheitlichem Grunddatenbestand und gemeinsamer Definition der Arbeitsprozesse festgelegt werden. Es wäre wünschenswert, wenn die technische Realisierung durch eine gemeinsame Ausschreibung umgesetzt werden könnte.

In der zweiten Phase soll das FIL zu einem umfassenden Auskunfts- und Informationssystem weiterentwickelt werden.

Die Länder Thüringen und Baden-Württemberg wirken zusätzlich in der Expertengruppe mit.

- Es wird ein eingehender Erfahrungsaustausch über den Einsatz von OpenSource basierenden IT-Systemen und über die eingesetzten Intranet- und Internettechniken, einschließlich Email, durchgeführt.

- Beim Erfahrungsaustausch zur Qualifizierung von Mitarbeitern in zentralen Entwicklungsstellen ist allgemein ein Arbeitskräftemangel bei qualifizierten Ist-Fachkräften festzustellen. Empfohlen wird der Einsatz von, i.d.R. technischen, Fachkräften der jeweiligen Landentwicklungsverwaltung mit spezifischen Ist-Kenntnissen (z. B. Geoinformatiker, Bauingenieure, Landespfleger, Verwaltungsfachleute). Somit ist bei der Bewältigung der Aufgaben und bei der Entwicklung neuer Techniken zur Rationalisierung der Arbeitsabläufe in den Verwaltungen die Einbindung von fachspezifischem Wissen gewährleistet.

Die Bearbeitung von IT-Detailproblemen sollte durch Fachfirmen ausgeführt werden. Dann ist der Einsatz von Informatikern in zentralen Entwicklungsstellen nicht erforderlich.

gez. Durben

## **Sonder-Arbeitskreis Bodenordnung in den neuen Ländern**

Der Sonder-Arbeitskreis hat im Berichtszeitraum vier Sitzungen abgehalten:

- 5. Sitzung des Sonder-AK vom 23. bis 24. August 2000 in Erfurt,
- 6. Sitzung des Sonder-AK vom 06. bis 07. Dezember 2000 in Berlin,
- 7. Sitzung des Sonder-AK vom 04. bis 05. April 2001 in Berlin,
- 8. Sitzung des Sonder-AK vom 26. bis 28. Juni 2001 auf der Insel Poel.

Folgende Themenschwerpunkte sind hervorzuheben:

### Novellierung des Flächenerwerbsprogramms

Nach dem Inkrafttreten des Vermögensrechtsänderungsgesetzes am 22.09.2000, der Aufhebung des umfassenden Verkaufsstopps durch das Bundesfinanzministerium und der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 22.11.2000 zum Entschädigungs- und Ausgleichleistungsgesetz (EALG) hat sich der Sonder-AK intensiv mit den hieraus abzuleitenden Konsequenzen für die Bodenordnungsverfahren auseinandergesetzt. Im Ergebnis der Beratungen, in die auch Vertreter der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) eingebunden waren, wurde folgendes festgestellt:

Die Flurneuordnungsbehörden werden die BVVG auf der Basis der Empfehlungen zur Zusammenarbeit zwischen den Flurbereinigungsbehörden und den mit der Privatisierung ehemals volkseigenen land- und forstwirtschaftlichen Grundvermögen befassten Stellen unterstützen. Auch vor dem Hintergrund der Neuregelung des Flächenerwerbsprogramms bedarf es keiner Überarbeitung der Zusammenarbeitsempfehlungen. Vielmehr sind diese im Lichte der neuen gesetzlichen Regelungen auszulegen. Aus einzelnen Ländern wurde berichtet, dass die BVVG bereits im Zusammenhang mit der unentgeltlichen Übertragung von Naturschutzflächen mit der Bitte um Unterstützung an die Flurneuordnungsbehörden herantreten ist.

### Flurbereinigungsverfahren auf ehemaligen Braunkohleabbauflächen

Zusammen mit Vertretern der BVVG und der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbauverwaltungs-gesellschaft mbH (LMBV) hat der Sonder-AK eine Konzeption entwickelt, wie die rund 92.000 ha Bergbauflächen, über die die LMBV in den neuen Ländern verfügt, nach dem Abschluss der Rekultivierung im Sinne einer Landentwicklung einer zweckmäßigen Verwertung zugeführt werden können. Nach entsprechenden Abstimmungen zwischen den beteiligten Bundesressorts (insbesondere BMF und BMVEL) unter Einbeziehung der Landwirtschaftsministerien der betroffenen Länder wurde vereinbart, dass die jeweiligen Landentwicklungsziele und die Wiedernutzbarmachung der ehemals bergbaulich genutzten Flächen durch vereinfachte Flurbereinigungsverfahren nach § 86 FlurbG am effektivsten zu erreichen sind. Zur Regelung der Zusammenarbeit bei der Durchführung dieser Verfahren haben die Länder mit der LMBV zwischenzeitlich Rahmenvereinbarungen abgeschlossen, die sich wesentlich auch an den Zusammenarbeitsempfehlungen mit der BVVG und der TLG orientieren. Für jedes anzuordnende Flurbereinigungsverfahren wird auf der Basis dieser Rahmenvereinbarung noch ein verfahrensbezogener Vertrag abgeschlossen. Mit Hilfe der Verfahren soll auch die Privatisierung der LMBV-Flächen unterstützt werden. Das geeignete Instrument hierzu sind in der

Regel Landverzichtserklärungen nach § 52 FlurbG. Die Flurneuordnungsbehörden erhalten pro ha Verfahrensfläche von der LMBV 700,- DM als Regelbetrag für die von der LMBV zu tragenden Verfahrenskosten.

In den Beratungen hat sich der Sonder-AK auch eingehend mit der Frage auseinandergesetzt, inwieweit in diesen Verfahren auch Mittel der Gemeinschaftsaufgabe eingesetzt werden können. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass GA-Mittel zur Förderung von zusätzlichen Entwicklungsmaßnahmen, die über den Abschlussbetriebsplan hinausgehen, in den Verfahren zum Einsatz kommen können.

In den Verfahren stellt die Flurneuordnungsbehörde sicher, dass alle betroffenen Privatisierungsgesellschaften, also auch die BVVG und die TLG, rechtzeitig beteiligt werden. Zu diesem Zweck sollen bei Bedarf Arbeitskreise eingerichtet werden. Mit der frühzeitigen Einbindung der BVVG wird sichergestellt, dass in den Verfahren auch die Anforderungen aus der Novellierung des Flächenerwerbsprogramms beachtet werden.

### Gesetzentwurf eines Grundstücksrechtsbereinigungsgesetzes

In mehreren Beratungen hat sich der Sonder-AK mit dem Entwurf des Grundstücksrechtsbereinigungsgesetzes und hier speziell mit dessen Artikel 1 Verkehrsflächenbereinigungsgesetz auseinandergesetzt. Mit diesem Gesetz sollen die sogenannten rückständigen Enteignungen geregelt werden. Betroffen hiervon sind die Bebauungen privater Grundstücke mit öffentlichen Verkehrsflächen und öffentlichen Verwaltungsaufgaben dienenden Gebäuden. Beratungsgegenstand waren insbesondere die vorgesehenen Regelungen zum Ankaufspreis bei Verkehrsflächen ( s. hierzu § 5 Abs. 1 des Entwurfs ) und zur Anwendung des FlurbG/LwAnpG bei der Bereinigung des rückständigen Grunderwerbs. Seitens des Sonder-AK wurde die Auffassung erarbeitet, dass auch in den Verfahren nach dem FlurbG und dem LwAnpG die Rechtsverhältnisse an öffentlich genutzten Grundstücken geregelt werden können, soweit solche Verfahren auch angeordnet sind. Die dinglichen Rechtsverhältnisse und der festzusetzende Ausgleich bestimmen sich in diesem Fall jedoch nicht nach den Vorschriften des FlurbG bzw. LwAnpG, sondern nach dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz. Die Auffassung des Sonder-AK ist in die Entwurfsfassung des § 11 Abs. 2 eingeflossen.

### Umgepflügte Wege und Gewässer

Unter Beteiligung von Vertretern der BVVG hat sich der Sonder-AK mit der Umsetzung der getroffenen Regelungen zur Problematik der umgepflügten Wege und Gewässer auseinandergesetzt. Dabei stellte sich heraus, dass sich die Umsetzung außerhalb von Bodenordnungsverfahren als sehr schwierig gestaltet, wohingegen die Umsetzung innerhalb der Verfahren in den einzelnen Ländern in Gang kommt. Die BVVG hat zur Regelung der einvernehmlichen Zuordnung Arbeitshinweise für ihre Mitarbeiter verfaßt. Diese Arbeitshinweise wurden im Sonder-AK besprochen und einvernehmlich überarbeitet, so dass sie nunmehr eine gute Grundlage zur Zusammenarbeit mit den Flurneuordnungsbehörden bilden. In den Beratungen wurde nochmals klargestellt, dass die Regelungen des Flächenerwerbsprogramms der einvernehmlichen Zuordnung vorgehen. Mit der BVVG wurde ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch bei der Umsetzung der getroffenen Regelungen vereinbart.

### Integration des freiwilligen Nutzungsaustausches in die Gemeinschaftsaufgabe



Der Sonder-AK hat sich auch eingehend mit der inzwischen vom PLANAK beschlossenen Aufnahme der Förderung des freiwilligen Nutzungstauschs in den Förderungsgrundsatz Freiwilliger Landtausch unter dem Blickwinkel der Bewirtschaftungsverhältnisse in den neuen Ländern befaßt. Der Sonder-AK gelangte dabei zu dem Ergebnis, dass der freiwillige Nutzungstausch neben den Verfahren nach dem FlurbG und LwAnpG ein weiteres, flexibel einsetzbares Instrument zur nachhaltigen Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft und zur Sicherung eines nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushalts darstellt. Hervorgehoben wurde zwar, dass in den neuen Ländern, in denen bis über 90 % der landwirtschaftlichen Flächen Pachtflächen sind, die nach wie vor bestehenden unrichtigen Katasterverhältnisse letztlich nur im Wege der Flurneuordnung bereinigt werden können. Der Ordnung der Eigentumsverhältnisse sollte aber wegen des hohen Pachtflächenanteils in aller Regel die Ordnung der Nutzungsverhältnisse vorausgehen. Vor diesem Hintergrund hat sich der Sonder-AK für eine Aufnahme des freiwilligen Nutzungstausches in den Förderungsgrundsatz Freiwilliger Landtausch ausgesprochen. Einzelne Länder wollen bereits in Kürze das Instrument des freiwilligen Nutzungstausches erproben.

Weitere Themenschwerpunkte der Tätigkeit des Sonder-AK bildeten

- die Legitimationsprüfung bei fehlerhaft umgewandelten LPGen,
- die Behandlung von Anlagen im Sinne des Meliorationsanlagengesetzes in Bodenordnungsverfahren,
- Leitungsrechte in der Flurbereinigung,
- die Unternehmensflurbereinigung „Unteres Odertal“,
- die Befassung mit weiteren aktuellen Gesetzgebungsverfahren, so z. B. der Novelle zum Bundesnaturschutzgesetz, zum UVP-Gesetz sowie
- die Besprechung wichtiger Urteile der höchsten Bundesgerichte sowie der Flurbereinigungsgerichte der Länder.

gez. Dr. Knauber



# Organisationsstruktur der Arbeitsgemeinschaft Landentwicklung

# Anlage II

Mitglieder der ArgeLandentwicklung	vertreten im Plenum durch	Arbeitskreis I Bodenmanagement,, Flurbereinigung, Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung	Arbeitskreis II Dorferneuerung	Arbeitskreis III Recht	Arbeitskreis IV Technik und Automation	Sonder- Arbeitskreis Bodenordnung in den neuen Lädern
1	2	3	4	5	6	7
<b>Bund</b> Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft Rochusstraße 1 53123 Bonn Tel.: 0228/529 - 0 Fax: - 4393 e-mail: 525@bmvvel.bund.de	MD Prof. Dr. Schlagheck  - 3998 - 4393 Hermann.Schlagheck @bmvvel.bund.de	RD Dr. Knauber (kommissarisch)  - 4358 - 4276 Raffael.Knauber @bmvvel.bund.de	RR z.A. Heider  - 3943 - 4276 Klaus.Heider @bmvvel.bund.de	RD Dr. Knauber  - 4358 - 4276 Raffael.Knauber @bmvvel.bund.de	AR Brozio  - 3759 - 4276 Kurt.Brozio @bmvvel.bund.de	RD Dr. Knauber  - 4358 - 4276 Raffael.Knauber @bmvvel.bund.de
<b>Baden-Württemberg</b> Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Kernerplatz 10  70182 Stuttgart Tel.: 0711/126 - 0 Fax: - 2922 e-mail: poststelle @mlr.bwl.de	MDgt Hauck  - 2317/- 2318  joachim.hauck @mlr.bwl.de	MR Berendt  - 2319  luz.berendt @mlr.bwl.de	LMR Baumgartner  - 2259  martin.baumgartner @mlr.bwl.de	RD Dr.Schwantag Landesamt f. Flurneuordnung und Landentwicklung Stuttgarter Straße 161 70806 Kornwestheim 07154/139- 229 /139- 499 friedrich.schwantag @lfl.bwl.de	LVD Grözinger Landesamt f. Flurneuordnung und Landentwicklung Stuttgarter Straße 161 70806 Kornwestheim 07154/139- 358 /139- 499 gerd.groezinger @lfl.bwl.de	
<b>Bayern</b> Bay. Staatsministerium für Landwirtschaft u. Forsten Ludwigstraße 2 80539 München Tel.: 089/2182 - 0 Fax: - 2709 e-mail: poststelle @stmlf.bayern.de	LMR Geierhos  - 2491 - 2709 Maximilian.Geierhos @stmlf.bayern.de	MR Ewald  - 2368 - 2709 Wolfgang-Guenther.Ewald @stmlf.bayern.de	MR Dr. Jahnke  - 2494 - 2709 Peter.Jahnke @stmlf.bayern.de	MR Kullmann  - 2235 - 2718 Karl-Otto.Kullmann @stmlf.bayern.de	MR Dr. Fritzsche  - 2335 - 2709 Hartmut.Fritzsche @stmlf.bayern.de	

Mitglieder der ArgeLandentwicklung	vertreten im Plenum durch	Arbeitskreis I Bodenmanagement, Flurbereinigung, Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung	Arbeitskreis II Dorferneuerung	Arbeitskreis III Recht	Arbeitskreis IV Technik und Automation	Sonder- Arbeitskreis Bodenordnung in den neuen Ländern
1	2	3	4	5	6	7
<b>Brandenburg</b> Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz u. Raumordnung Heinrich-Mann-Allee 103 14473 Potsdam Tel.: 0331/866 - 0 Fax: - 7070 e-mail:	Abt.-Leiter Schubert  - 7400/- 7401 - 7405 Angelika.Albrecht @MLUR.Brandenburg.de	MR Weber  - 7760 - 7767 Hanns.Weber @MLUR.Brandenburg.de	MR Dr. Hoppe  - 7740 - 7767 Harald.Hoppe @MLUR.Brandenburg.de	RR' in Gottwald  - 7159 - 7767 Katharina.Gottwald @MLUR.Brandenburg.de	VD Völkel  - 7762 - 7767 Sascha.Baecker @MLUR.Brandenburg.de	ORR Sünderhauf  - - 7767 Rainer .Sünderauf @MLUR.Brandenburg.de
<b>Hessen</b> Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Kaiser-Friedrich-Ring 75 65185 Wiesbaden Tel.: 0611/815- 0 Fax: - 2233 e-mail: poststelle @wirtschaft.hessen.de	MR Wagner  - 2483  W.Wagner @wirtschaft.hessen.de	MR Wagner  - 2483  W.Wagner @wirtschaft.hessen.de	MR Schüttler  - 2930 - 2231	LRD Volland Hess. Landesamt f. Regional- entwicklung u. Landwirtschaft Kölnische Straße 48-50 34117 Kassel 0561/ 7299- 209 / 7299- 220	VD Gwießner Hessisches Landes- vermessungsamt Postfach 32 49 65022 Wiesbaden 0611/ 579- 130 / 579- 100	
<b>Mecklenburg-Vorpommern</b> Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei Paulshöher Weg 1 19061 Schwerin Tel.: 0385/588- 0 Fax: - 6024/ - 6033 e-mail: r.evert @lm.mvnet.de	MDgt Dr. Peters  - 6030	MR Evert  - 6340 - 6033 r.evert @lm.mvnet.de	MR Evert  - 6340 - 6033 r.evert @lm.mvnet.de	ORR Lehmköster  - 6312 - 6024	VermOR Reimann  - 6341 - 6033	VermOR Reimann  - 6341 - 6033

Mitglieder der ArgeLandentwicklung	vertreten im Plenum durch	Arbeitskreis I Bodenmanagement, Flurbereinigung, Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung	Arbeitskreis II Dorferneuerung	Arbeitskreis III Recht	Arbeitskreis IV Technik und Automation	Sonder- Arbeitskreis Bodenordnung in den neuen Ländern
1	2	3	4	5	6	7
<b>Niedersächsisches</b> Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Calenberger Straße 2 30169 Hannover  Tel.: 0511/120- 0 Fax: - 2385 e-mail: poststelle @ml.niedersachsen.de	MDgt Wendeling  - 2147 - 992147 Klaus.Wendeling @ml.niedersachsen.de	MR Husmann  - 2150 - 992150 Karl-Heinz.Husmann @ml.niedersachsen.de	MR Husmann  - 2150 - 992150 Karl-Heinz.Husmann @ml.niedersachsen.de	MR Haselhoff  - 2149 - 992149 Joachim.Haselhoff @ml.niedersachsen.de	VD Thiel AfA Hannover -Landesweite Aufgaben- Wiesenstraße 1 30169 Hannover 0511/30245660 /30245676 Franz.Thiel @afa-lwa.niedersachsen.de	RD Busch AfA Lüneburg Bei der Ratzmühle 17 21335 Lüneburg  04131/726- 230 /726- 100 Ulrich.Busch @afa- lg.niedersachsen.de
<b>Nordrhein-Westfalen</b> Ministerium f. Umwelt u. Natur- schutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz 40190 Düsseldorf Tel.: 0211/4566- 0 Fax: - 388 e-mail: poststelle@munlv.nrw.de	<u>Abt.-Leiter</u> <u>Neiss</u>  - 379/- 380 - 947 neiss@munlv.nrw.de	MR Kock  - 347 - 947 kock@munlv.nrw.de	RD Dr. Schulze Pals  - 279 -456 schulze-pals@munlv.nrw.de	RD' in Schubert-Scherer  - 721 - 947 schubert- scherer@munlv.nrw.de	RVD Fehres Bez.Reg. Münster - Abt. 9 Castroper Str. 30 45665 Recklinghausen 02361/ 305 - 740 - 5 99 joerg.fehres @bezreg-muenster.nrw..de	
<b>Rheinland-Pfalz</b> Ministerium f. Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Kaiser-Friedrich-Straße 5a 55116 Mainz Tel.: 06131/16- 1 Fax: - 2644/-2447 e-mail:	LMR Buchta  - 2578/- 2579 - 2644	MR Prof. Lorig  - 2490 - 2447 axel.lorig@mwwlw.rlp.de	LMR Buchta  - 2477 - 2515 manfred.buchta@mwwlw.rlp. de	MR Marx  - 2512 - 2515 erich.marx@mwwlw.rlp.de	LRD Durben Luftbild-u. Rechenstelle der Landeskulturverwaltung Kaiser-Friedrich-Straße 5a 55116 Mainz  - 4959 - 4964 harald.durben@ landentwicklung-mainz.rlp.de	

<b>Mitglieder der ArgeLandentwicklung</b>	vertreten im <b>Plenum</b> durch	<b>Arbeitskreis I Bodenmanagement, Flurbereinigung, Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung</b>	<b>Arbeitskreis II Dorferneuerung</b>	<b>Arbeitskreis III Recht</b>	<b>Arbeitskreis IV Technik und Automation</b>	<b>Sonder- Arbeitskreis Bodenordnung in den neuen Ländern</b>
1	2	3	4	5	6	7
<b>Saarland</b> Ministerium für Umwelt Keplerstr. 18  66117 Saarbrücken Tel.: 0681/501- 00 Fax: - 4521 e-mail: poststelle @umwelt.saarland.de	LMR König  - 4100 - 4314 k.koenig@umwelt.saarland .de	VD Ritsch  - 4338 - 4314 e.ritsch@umwelt.saarland.de	VD Ritsch  - 4338 - 4314 e.ritsch@umwelt.saarland.de	VD Ritsch  - 4338 - 4314 e.ritsch@umwelt.saarland.de	VOR Forster Amt für Landentwicklung Postfach 12 50 66812 Lebach 06881/ 928- 134 06881/ 928- 100 poststelle @afl.x400.saarland.de	
<b>Sachsen</b> Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft Archivstraße 1 01097 Dresden Tel.: 0351/564- 0 Fax: - 2209 e-mail: poststelle @smul.sachsen.de	MDgt Beyer Vertr.: MR Witter  - 6823/- 6740 - 6808 Ulrich.Beyer @smul.sachsen.de	MR Witter Vertr.: VR Grobe  - 6740/- 6744 - 6943 Gerhard.Witter @smul.sachsen.de	BOR' in Dr. Kunz Vertr.:LD Kinder  - 6731/- 6730 - 6952 Angela.Kunz @smul.sachsen.de	MR Reichmann Vertr.:ROR Vorläufer  - 2239/- 6620 - 2296 Holger.Reichmann @smul.sachsen.de	VR Polzin Vertr.: N.N.  - 6743/- - 6943 Jan.Polzin @smul.sachsen.de	VR Wirsching Vertr.:Herr Dr. Wittig  - 6746/ 03578-337050 - 6943/ 03578-337005 Jochen.Wirsching @smul.sachsen.de
<b>Sachsen-Anhalt</b> Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt Olvenstedter Straße 4-5 39108 Magdeburg Tel.: 0391/567- 01 Fax: - 1727 e-mail: poststelle @mrlu.lsa-net.de	MDgt Hayessen  - 1777 - 1943 hayessen@mrlu.lsa-net.de	MR Wendt  - 1853 - 1943 wendt@mrlu.lsa-net.de	MR Rakow  - 1864 - 1943 rakow@mrlu.lsa-net.de	Dipl.-Jur.' in Schneider  - 1882 - 1943 schneider@mrlu.lsa-net.de	MR Offermanns  - 1866 - 1943 offermanns@mrlu.lsa-net.de	VD Bertling  - 1856 - 1943 bertling@mrlu.lsa-net.de

Mitglieder der ArgeLandentwicklung	vertreten im Plenum durch	Arbeitskreis I Bodenmanagement, Flurbereinigung, Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung	Arbeitskreis II Dorferneuerung	Arbeitskreis III Recht	Arbeitskreis IV Technik und Automation	Sonder- Arbeitskreis Bodenordnung in den neuen Ländern
1	2	3	4	5	6	7
<b>Schleswig-Holstein</b> Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus Düsternbrookerweg 104 24105 Kiel Tel.: 0431/988- 0 Fax: - 5172 e-mail:poststelle@mlr.landsh.de	Ábt.-Leiter Börner  - 4902 - 5172 holger-juergen.boerner@mlr.landsh.de	MR Meisterjahn  - 4982 - 5172 rudolf.meisterjahn@mlr.landsh.de	Ltd. RVD Thoben  - 4980 - 5073 hermann-josef.thoben@mlr.landsh.de	MR Dr. Wilde  - 4912 - 5073 hans-wolfram.wilde@mlr.landsh.de	OAR Krannig  - 5157 - 5172 wolf-dieter.krannig@mlr.landsh.de	
<b>Thüringen</b> Thür. Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt Arnstädter Straße 28 99096 Erfurt Tel.: 0361/3799- 0 Fax: - 702 e-mail: poststelle@tmlnu.thueringen.de	MDgt Dr. Thöne  - 701  k.thoene@tmlnu.thueringen.de	BD' in Mohnhaupt  - 745  e.mohnhaupt@tmlnu.thueringen.de	BD Greßler  - 730  b.gressler@tmlnu.thueringen.de	RD' in Pohl  - 715  h.pohl@tmlnu.thueringen.de	LMR Dr. Prell  - 770  k.prell@tmlnu.thueringen.de	MR Fehsenfeld  - 706  f.fehsenfeld@tmlnu.thueringen.de
<b>Berlin</b> Senatsverwaltung für Wirtschaft und Technologie Martin-Luther-Str. 105 10820 Berlin Tel.: 030/783- 1 Fax: e-mail:						

Mitglieder der ArgeLandentwicklung	vertreten im Plenum durch	Arbeitskreis I Bodenmanagement, Flurbereinigung, Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung	Arbeitskreis II Dorferneuerung	Arbeitskreis III Recht	Arbeitskreis IV Technik und Automation	Sonder- Arbeitskreis Bodenordnung in den neuen Ländern
1	2	3	4	5	6	7
<b>Bremen</b> Senator für Wirtschaft u.Häfen Bereich Wirtschaft z. Hd. Herrn Bredemeier Zweite Schlachtpforte 3 28195 Bremen Tel.: 0421/361- 8502 Fax: - 8283 e-mail: KBredemeier@Wirtschaft. Bremen.de						
<b>Hamburg</b> Wirtschaftsbehörde Amt für Ernährung, Land- wirtschaft und Marktwesen z. Hd. Herrn Metzler Alter Steinweg 4 20459 Hamburg Tel.: 040/3504- 0 Fax: e-mail: hermann.metzler.@wb- hamburg.de						

Anmerkung: Die Namen der Vorsitzenden der einzelnen Gremien sind unterstrichen.



## **Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaft Landentwicklung (ArgeLandentwicklung) vom 8. September 1999**

Die Amtschefs der Agrarminister haben die aufgrund des Beschlusses der Amtschefs der Agrarminister vom 17. Mai 1977 gebildete Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung mit Beschluss vom 17. September 1998 in "Arbeitsgemeinschaft Landentwicklung" (ArgeLandentwicklung) umbenannt.

### **§ 1 Mitgliedschaft**

- (1) Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Landentwicklung (im Folgenden "Arbeitsgemeinschaft") sind das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und die für den Fachbereich Landentwicklung zuständigen Ministerien der Länder. Sind in einem Land für den Fachbereich Landentwicklung mehrere Ministerien zuständig, so ist das für Flurbereinigung oder Flurneuordnung zuständige Ministerium Mitglied.
- (2) Die Mitglieder werden durch einen Angehörigen ihrer Verwaltung vertreten. Sie bilden das Plenum.

### **§ 2 Aufgaben**

- (1) Grundlage für die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft sind die von ihr im September 1998 aufgestellten "Leitlinien Landentwicklung – Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten". Die Arbeitsgemeinschaft hat die Landentwicklung, insbesondere die in den Leitlinien genannten Instrumente, fortzuentwickeln und neuen Entwicklungen anzupassen.
- (2) Die Arbeitsgemeinschaft hat nach Maßgabe des Absatzes 1 die Aufgabe, die Planung und Durchführung von Vorhaben der Landentwicklung durch rechtzeitige gemeinsame Behandlung der allgemeinen und grundsätzlichen Angelegenheiten zu fördern. Zu diesem Zweck hat sie insbesondere
  - a) Grundlagenmaterial zu erarbeiten und Orientierungsdaten für die Landentwicklung zur Verfügung zu stellen;
  - b) Empfehlungen für die Vorbereitung, Planung und Durchführung der Vorhaben der Landentwicklung zu geben;
  - c) die Technik in der Landentwicklung weiterzuentwickeln;
  - d) Öffentlichkeitsarbeit zu leisten;
  - e) den Meinungs- und Erfahrungsaustausch zu pflegen;
  - f) die Zusammenarbeit mit Hochschulen zu pflegen und wissenschaftliche Erkenntnisse auf dem Gebiet der Landentwicklung aufzuarbeiten;

- g) die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Landentwicklung zu fördern;
  - h) die Belange der Landentwicklung in anderen Gremien zu vertreten.
- (3) Die Arbeitsgemeinschaft hat über ihre Tätigkeit jährlich einen Bericht vorzulegen und die Amtschef- und Agrarministerkonferenz auf Anforderung zu unterrichten.
  - (4) Die Arbeitsgemeinschaft erstellt über aktuelle Arbeitsergebnisse Berichte, die beim Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten eingerichtete "Kontaktstelle Internet" im Internet veröffentlicht.

### **§ 3 Vorsitz und Geschäftsführung**

- (1) Die Mitglieder wechseln sich nach jeweils drei Kalenderjahren in Vorsitz und Geschäftsführung ab. Vorsitzender ist für diesen Zeitraum der nach § 1 Abs. 2 Satz 1 benannte Angehörige der Verwaltung des Mitglied, das Vorsitz und Geschäftsführung innehat.
- (2) Vorsitz und Geschäftsführung sind bis spätestens 31. Dezember des ersten Jahres der vorausgehenden Amtszeit durch Beschluss des Plenums festzulegen.
- (3) Mit Vorsitz und Geschäftsführung sind insbesondere verbunden:
  - a) die Vertretung der Arbeitsgemeinschaft nach außen,
  - b) die Einberufung und Ausrichtung der Sitzungen des Plenums,
  - c) die Fertigung der Niederschriften über die Sitzungen des Plenums,
  - d) die Ausführung der Beschlüsse,
  - e) die jährliche Berichterstattung.
- (4) Stellvertretender Vorsitzender ist jeweils ein gegenüber dem Vorsitzenden (Absatz 1 Satz 2) zu benennender Angehöriger der Verwaltung des Mitglied, das in der vorausgegangenen Amtszeit Vorsitz und Geschäftsführung innehatte.

### **§ 4 Sitzungen**

- (1) Das Plenum tritt mindestens einmal jährlich zu einer Sitzung zusammen. Bei Bedarf können weitere Sitzungen einberufen werden. Zu einer Sitzung muss einberufen werden, wenn mindestens fünf Mitglieder dies beantragen.
- (2) Jedes Mitglied kann Vorschläge zur Tagesordnung einbringen. Sie sind zu begründen.
- (3) Der Vorsitzende (§ 3 Abs. 1 Satz 2) stellt die Tagesordnung auf und lädt zu den Sitzungen ein. Die Einladung mit Tagesordnung und Sitzungsunterlagen soll den Mitgliedern spätestens drei Wochen vor der Sitzung zugehen.
- (4) Der Vorsitzende (§ 3 Abs. 1 Satz 2) leitet die Sitzungen des Plenums.

- (5) Die wesentlichen Ergebnisse der Sitzungen sind in eine Niederschrift aufzunehmen. Sie ist den Mitgliedern zuzuleiten.
- (6) Der Vorsitzende kann sachkundige Personen sowie Vertreter anderer Institutionen als Gäste zu den Sitzungen einladen.

## **§ 5 Stimmrecht**

Bei Abstimmungen hat jedes Mitglied eine Stimme.

## **§ 6 Beschlussfähigkeit**

Das Plenum ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder vertreten ist.

## **§ 7 Beschlussfassung**

- (1) Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden (§ 3 Abs. 1 Satz 2).
- (2) Änderungen dieser Geschäftsordnung bedürfen der Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen.
- (3) Die Auffassung der bei einer Abstimmung unterlegenen Minderheit ist auf Antrag in der Sitzungsniederschrift festzuhalten.
- (4) In eiligen Fällen oder in Angelegenheiten, die eine Beratung nicht erfordern, kann der Vorsitzende (§ 3 Abs. 1 Satz 2) eine Abstimmung auf schriftlichem Wege herbeiführen (Umlaufbeschluss). Umlaufbeschlüsse bedürfen der Mehrheit der Mitglieder.

## **§ 8 Arbeitskreise**

- (1) Zur eingehenden Behandlung spezieller Fachfragen werden folgende Arbeitskreise gebildet:
  - a) Arbeitskreis I: Bodenmanagement, Flurbereinigung, Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung
  - b) Arbeitskreis II: Dorferneuerung
  - c) Arbeitskreis III: Recht
  - d) Arbeitskreis IV: Technik und Automation
- (2) Bei Bedarf können für bestimmte Aufgabenbereiche und für eine bestimmte Zeitdauer weitere Arbeitskreise gebildet werden.
- (3) Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft benennen dem Vorsitzenden (§ 3 Abs. 1 Satz 2) die Mitglieder der Arbeitskreise. Das Plenum bestimmt aus der Mitte der Mitglieder jedes Arbeitskreises dessen Vorsitzenden.
- (4) Die Arbeitskreise behandeln im Auftrag des Plenums, des Vorsitzenden (§ 3 Abs. 1 Satz 2), auf Anregung anderer Arbeitskreise oder in eigener Initiative Angelegenheiten ihres Aufgabenbereichs.

- (5) Für die Sitzungen und die Beschlussfassungen der Arbeitskreise gelten die § 4 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 2 Satz 1, Abs. 3 bis 6, § 5, § 6 und § 7 Abs. 1 entsprechend.
- (6) Die Arbeitskreise können Vorschläge zur Tagesordnung des Plenums einbringen.
- (7) Im Plenum werden die Angelegenheiten des Arbeitskreises von dessen Vorsitzenden vertreten.
- (8) Die Arbeitskreise können bei Bedarf im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden (§ 3 Abs. 1 Satz 2) für bestimmte Aufgabenbereiche und für eine bestimmte Zeitdauer Expertengruppen bilden.

### **§ 9 Inkrafttreten**

Diese Geschäftsordnung tritt am 8. September 1999 in Kraft. Mit diesem Zeitpunkt tritt die Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung außer Kraft.



## **Aufgabenbeschreibung und -zuordnung der Arbeitskreise**

### **Arbeitskreis I**

#### **Bodenmanagement, Flurbereinigung, Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung**

Landentwicklungsstrategien

Fortentwicklung der „Leitlinien Landentwicklung - Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten“

Anwendung und Weiterentwicklung von Bodenmanagement, Flurbereinigung und Agrarstruktureller Entwicklungsplanung

Finanzierung und Förderung der Landentwicklung

Effizienz der Landentwicklung

Organisation der Landentwicklung  
(Verwaltung, Verbände der Teilnehmergeinschaften, Aufgabenwahrnehmung durch Dritte)

Projektmanagement und Controlling

Nachhaltiger Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen; Landeskultur und Landespflege

Zusammenarbeit mit Wissenschaft, Forschung, Fachorganisationen und -institutionen, Verbänden, Wirtschaft und freiem Beruf

Internationale Zusammenarbeit

Öffentlichkeitsarbeit und Internetpräsentation

### **Arbeitskreis II**

#### **Dorferneuerung**

Grundsätze der Dorfentwicklung

Anwendung und Weiterentwicklung

Finanzierung und Förderung

Bürgermitwirkung, offene Planungsmethoden

Unterstützung von Agenda 21-Prozessen

Zusammenwirken mit Wettbewerben

Zusammenarbeit mit Institutionen  
Auswertung von Forschungs- und Modellvorhaben

Öffentlichkeitsarbeit

### **Arbeitskreis III Recht**

Rechtsangelegenheiten der Landentwicklung

Bezüge zu anderen Rechtsbereichen

Rechtsprechungssammlung zur Flurbereinigung und zum 8. Abschnitt des Landwirtschafts Anpassungsgesetzes (RzF)

Rechtsfragen der ArgeLandentwicklung

### **Arbeitskreis IV Technik und Automation**

Technik und Datenverarbeitung in der Landentwicklung

Verfahrenstechnik

Informations- und Kommunikationstechnik

Digitale Bildverarbeitung

Vermessungstechnik, Geodaten, Geoinformationssysteme und Fernerkundung

Länderübergreifende Projekte der Technik und Automation

Zusammenarbeit mit Fachfirmen, Marktanalysen

### **Sonder-Arbeitskreis Bodenordnung in den neuen Ländern**

Grundsätze für die Feststellung und Neuordnung der Eigentumsverhältnisse nach dem Landwirtschafts Anpassungsgesetz

Spezifische Angelegenheiten der Bodenordnung in den neuen Ländern

Zusammenwirken mit anderen Rechtsbereichen

Mitwirkung bei der Umsetzung von Großvorhaben des Infrastrukturausbaus, insbesondere Verkehrsvorhaben Deutsche Einheit

Zusammenarbeit mit Maßnahmeträgern

Zusammenarbeit mit den Privatisierungsstelle



## Vorsitz der ArgeLandentwicklung

1978 – 1980	Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten
	vertreten durch Ministerialdirektor Dr. Ing. eh. Wilhelm Abb
1981 – 1983	Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft
	vertreten durch Ministerialdirektor Heinrich Zölsmann
1984 – 1986	Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein
	vertreten durch Ministerialdirigent Brar Roeloffs
1987 – 1989	Ministerium Ländlicher Raum des Landes Baden-Württemberg
	vertreten durch Ministerialdirigent Richard Knoblauch und Ministerialdirigent Dr. Erich Schuler
1990 – 1992	Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
	vertreten durch Ministerialdirigent Dr. Werner Kirchhoff
1993 – 1995	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung
	vertreten durch Ministerialdirigent Dr. Horst Menzinger

1996 – 1998

Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz  
und Umwelt

vertreten durch

Ministerialdirigent  
Ernst Heider

und

Leitender Ministerialrat  
Dr. Karl-Friedrich Thöne  
(ab April 1998)

1999 – 2001

Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft  
und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

vertreten durch

Abteilungsleiter  
Thomas Neiss



## Pressemittellungen



Wechsel: Staatssekretär Dr. Thomas Griese (li.) übergab in Monschau den Vorsitz in der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Landesentwicklung an seinen Kollegen aus Rheinland-Pfalz, Harald Glahn. Begrüßt wurden die Gäste im Aukloster von Bürgermeister Theo Steinröx (3.v.r.).  
Foto: W. Theißen

# Förderung des ländlichen Raums

## Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Landesentwicklung in Monschau

**Monschau.** Die Jahressitzung des Plenums der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Landesentwicklung findet zurzeit in Monschau statt. Mitglieder dieser Arbeitsgemeinschaft sind neben dem Bundesministerium für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Forsten auch die zuständigen Ministerien aller Bundesländer. Die Experten befassen sich in Monschau mit aktuellen Themen wie Flurbereinigung und Naturschutz und der Förderung der internationalen Zusammenarbeit im Bereich der Landentwicklung und ländlichen Bodenordnung.

Am Mittwoch stellte das Amt für Agrarordnung Euskirchen den Tagungsteilnehmern in einer ganztägigen Exkursion zudem unter anderem das Haus Lambertz in Kalterherberg, dessen Gesamtrestaurierung durch das Amt im Rahmen des Dorferneuerungsprogramms mit finanziert wurde, sowie die Hofmolkerei und Ferienhof Jansen in Lanunersdorf vor.

Begonnen hatte die Tagung mit einer Besichtigung der Altstadt und anschließendem Empfang im Bürgersaal des Auklosters. Anlässlich dieses Empfangs erfolgte auch die Übergabe des Vorsitzes dieser Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft.

Staatssekretär Dr. Thomas Griese vom nordrhein-westfälischen Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, übergab den Vorsitz an seinen Kollegen Staatssekretär Harald Glahn aus dem rheinland-pfälzischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau.

### Aukloster als Beispiel

Im Namen der Stadt Monschau begrüßte Bürgermeister Theo Steinröx die Tagungsteilnehmer. Nicht ohne Stolz wies er die Gäste auf die historische Bedeutung des Auklosters hin. "Sie stehen hier an einem Ort, der auch ihre Arbeit ist. Ohne Ihre Unterstützung und Ihre Ideen wäre dieses Haus heute vielleicht den nur ein Parkplatz in unserer schönen Altstadt. Dafür gilt mein besonderer Dank." Staatssekretär Griese zeigte in seiner Begrüßung Respekt vor dem symbolträchtigen Umfeld für die Tagung. Die Eifel als Grenzregion zu Rheinland-Pfalz und Belgien eigne sich in mehreren Bereichen als Beispiel für die vielen bereits verwirklichten Maßnahmen der Arbeitsgemeinschaft. Die Eifel sei ein liebenswerter und anziehender Raum, und Monschau mit seiner Altstadt sicherlich ein Juwel im Land.

Staatssekretär Harald Glahn hob die in den letzten drei Jahren unter nordrhein-westfälischem Vorsitz geleistete Arbeit der Arbeitsgemeinschaft hervor. Sie sei der Motor für die zwischen dem Bund und den Ländern abgestimmte konsequente Weiterentwicklung des ländlichen Raumes. Die gemeinsame Agrarpolitik mit der anstehenden Zwischenbewertung der Agenda 2000 sowie die von der Bundesregierung "verordnete" Wende im Agrarbereich stellten die Menschen in ländlichen Räumen vor neue Herausforderungen.  
(W.Th.)

